

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
 - b) Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus Dezember 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen frühestens im 4. Quartal 2021 gefasst.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld. Gemäß § 15 Abs. 2 e) i.V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld vor, aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.376.002,38 € den Betrag von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Über den Vorschlag des Verwaltungsrates ist gemäß § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW vom Rat der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Auf der Grundlage einer Bewertung der Stabilität des Finanzsystems hat die Europäische Zentralbank (EZB) in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken am 15.12.2020 die von ihr kontrollierten Institute aufgefordert, bis zum 30.09.2021 keine

Dividenden auszuzahlen. Aufgrund dieser Verlautbarung der EZB hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die unter ihrer Aufsicht stehenden Banken aufgefordert, eine Ausschüttung nur dann vorzunehmen, wenn eine nachhaltig positive Ertragsprognose gegeben werden kann und auch dann noch ausreichend Kapital und Liquidität zur Verfügung stehen. Die BaFin erwartet auch weiterhin, dass bei einer beabsichtigten Ausschüttung dies der Deutschen Bundesbank angezeigt wird.

Dieser Aufforderung der BaFin ist der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld nachgekommen und hat den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bis zum 4. Quartal 2021 ausgesetzt.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.